Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 204
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2020)

zum Thema:
**Mängel beim Bau des MUFs am Osteweg**

und **Antwort** vom 29. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 23204
vom 15. April 2020
über Mängel beim Bau des MUFs am Osteweg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Ist dem Senat bekannt, dass es infolge der Bauarbeiten für das MUF am Osteweg in den benachbarten Gebäuden in der Harry S Truman Allee und in der Kita am Osteweg zu erheblichen Bauschäden durch Risse in den Wänden gekommen ist? Wenn der Senat diese Schäden bestreiten sollte, auf Grund welcher Erkenntnisse tut er das?

Frage 2:
Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um die weitere Beschädigung der angrenzenden Gebäude zu beenden und wie wird er den entstandenen Schaden feststellen und entschädigen?

Antwort zu 1. und 2.:
Bei den Bauarbeiten am MUF Osteweg werden Arbeiten für die Flachgründung des Gebäudes durchgeführt. Im Zuge der bis zur 19. Kalenderwoche andauernden Arbeiten sind Bodenverdichtungen vorzunehmen, hierbei kommt es zu unvermeidbaren Erschütterungen, die die Standsicherheit der benachbarten Gebäude nicht gefährden.

Für das unmittelbar angrenzende Gebäude wurde vor Beginn der Arbeiten eine Beweissicherung durchgeführt. Für weitere etwa 60 Meter weit entfernte Gebäude wurden auf Wunsch der Eigentümer ebenfalls Beweissicherungsverfahren und Erschütterungsmessungen durchgeführt. Nach Abschluss der Gründungsarbeiten werden die Beweissicherungsverfahren abgeschlossen und erst dann können Aussagen über Schäden und deren Verursachung getroffen werden. Nachweislich verursachte Schäden werden vom Verursacher beseitigt.

Frage 3:
Ist es zutreffend, dass der Senat seit Anfang April von den Bauschäden weiß und die Bauarbeiten trotzdem nicht eingestellt hat? Welcher Mitarbeiter der Senatsverwaltung ist für diese Entscheidung verantwortlich (Stellenzeichen)?

Antwort zu 3:
Ob und welche Bauschäden an den benachbarten Gebäuden infolge der Bauarbeiten entstanden sind, steht erst nach Abschluss der Beweissicherungsverfahren fest (vgl. Antwort zu 1.).

Frage 4:
Welche Firma ist für die Arbeiten vor Ort verantwortlich? Hat diese Firma bereits im Auftrag des Senats gearbeitet, wenn ja wann und wo?

Antwort zu 4:
Die Firma Klebl GmbH ist mit den Generalunternehmerleistungen vor Ort beauftragt. Die Firma Klebl GmbH hat für den Senat im Zeitraum von 2016 bis 2019 die Gebäude für 10 MUF-Standorten als Generalunternehmer errichtet.

Des Weiteren ist die Firma Klebl seit 2019 mit dem Erweiterungsbau der Jeanne-Barez-Schule im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beauftragt.

Frage 5:
Gab es für die Auftragserteilung eine Ausschreibung, wie sah die aus und wenn nein, wie erfolgte dann die Vergabe und in welcher Akte des Senats befinden sich die entsprechenden, vollständigen Unterlagen mit welchen Seitennummern?

Antwort zu 5:
Die Generalunternehmerleistungen wurden im Offenen Verfahren gemäß VOB / A (Fassung 2016) § 3 Nr. 1 EU in Verbindung mit § 4a EU (Rahmenvertrag) ausgeschrieben. Der Rahmenvertrag wurde dem Abgeordnetenhaus als vertrauliche Anlage zur roten Nr. 0128 AD zur Kenntnis vorgelegt. Der Bericht wurde in der 67. Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2019 zur Kenntnis genommen.

Frage 6:
Wie lautet die Stellungnahme der Feuerwehr und ggf. entsprechender Gutachter zum Brandschutzkonzept für das MUF am Osteweg (bitte in der Anlage beifügen)?

Antwort zu 6:
Beurteilung des Gutachters für die Prüfung des Brandschutznachweises im Zustimmungsverfahren:

Zitat:
„Beurteilung
Der Brandschutztechnischen Erfassung und Bewertung im Brandschutznachweis 2017A126 zu Modularen Unterkünften für Flüchtlinge mit Wohnungsgrundrissen, hier: Gebäudetyp 4 wird durch den Unterzeichner gefolgt.

Die Prüfung erfolgt auf Basis der sechsgeschossigen Variante (Gebäudeklasse 5). In dieser sind die höchsten bauordnungsrechtlichen Anforderungen umzusetzen. Die baurechtlichen Anforderungen werden bei den niedrigeren Gebäudeklassen somit auch erfüllt.

Es werden insgesamt 4 verschiedene Modultypen geplant. Dabei handelt es sich um zwei Kopfmodule A und B jeweils mit einem notwendigen Treppenraum sowie zwei Zwischenmodule C und D. Der Gebäudetyp 4 besteht aus zwei miteinander verbundenen Kopfmodulen A und B sowie den Zwischenmodulen C und D. Die maximalen Abmessungen betragen 83,20, x 16,325 m.

Der Gebäudetyp 4 wird mit insgesamt 71 Wohngruppen für insgesamt 329 Bewohner ausgestattet.

Den formulierten Abweichungen zur Überschreitung der zulässigen Brandabschnittslänge gemäß § 30 abs. 2 Nr. 2 BauO Bln, Überschreitung der Rettungsweglänge gemäß § 33 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauO Bln sowie der abweichenden Führung brennbarer Teile des Daches über die Brandwand hinweg (§ 30 Abs. 5 BauO Bln) wird gefolgt.

Als besondere Anforderung sind dicht- und selbstschließende Türen in den Wänden der notwendigen Flure geplant.“

Ende des Zitats

Frage 7:
Ist dem Senat bekannt, dass ausweichende und/oder unvollständige Antworten zu weiteren Nachfragen und damit zu vermeidbarem Verwaltungsmehraufwand führen?

Antwort zu 7:
Ja.

Berlin, den 29.04.2020

R. Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen